



**Mehr
Generationen
Haus**
Wir leben Zukunft vor



Stadt Veringenstadt
Landkreis Sigmaringen

Vorübergehender Jugendraum in der „Alten Schule“ in Veringendorf

Nutzungsvereinbarung

Zwischen dem **Trägerverein Mehrgenerationenhaus Veringenstadt e. V.**
vertreten durch **die Vorsitzenden Michael Witte und Peter Amtage**
und den **Jugendlichen in Veringendorf**
vertreten durch Felix Gaiser, Gasse 10, 72519 Veringenstadt-Veringendorf
Lara Meier, Hochbergstraße 3, 72519 Veringenstadt-
Veringendorf

1. Vorbemerkung

In der Stadt Veringenstadt wird Jugendarbeit vorwiegend von der Stadt, Vereinen, Kirchen und anderen Organisationen angeboten. In dem Gebäude „Alte Schule“ soll ein Treffpunkt für Jugendliche in Ergänzung zur Jugendarbeit, auf Initiative junger Menschen in Veringendorf und deren Eltern eingerichtet werden. Dieser Treffpunkt ist damit eine akzeptierte Form der offenen Jugendarbeit und steht allen interessierten jungen Besuchern offen.

2. Gegenstand der Vereinbarung

Die Nutzung der Räumlichkeiten im Erdgeschoß der „Alten Schule“, Unterdorf 15, 72519 in Veringendorf

3. Jugendarbeit, Jugendschutz

Das Jugendschutzgesetz und das Nichtraucherschutzgesetz gelten in vollem Umfang. Das Jugendschutzgesetz muss für jedermann gut sichtbar aufgehängt werden. Außerdem gilt das Gesetz für jugendgefährdende Schriften.

Insbesondere gelten folgende Regelungen

- ❖ Offen für alle Jugendlichen der Stadt Veringenstadt und deren Bekannten von Außerhalb
- ❖ Kein Alkoholkonsum für Jugendliche unter 16 Jahren
- ❖ Kein Nikotinkonsum für Jugendliche unter 18 Jahren
- ❖ Generell sind keine hochprozentigen Spirituosen erlaubt
- ❖ Keine illegalen Drogen
- ❖ Rauchverbot im Gebäude

- ❖ Shisha-Verbot im Gebäude und auf dem gesamten Gelände
- ❖ Aushang und Umsetzung des JuSchG und Nichtraucherschutzgesetz
- ❖ Mindestens ein Vertreter ist im Besitz der JuLeiCa (Jugendleiterkarte)

4. Sicherheit

Alle Beteiligten sind für die Sicherheit im und um das Gebäude verantwortlich

- Die Räume müssen vor der Nutzung und weiter in jährlichem Rhythmus durch einen verantwortlichen Vertreter des Trägervereins Mehrgenerationenhaus Veringenstadt e. V. überprüft werden
- In den Räumen muss ein Erste-Hilfe Kasten und ein funktionsfähiger Feuerlöscher vorhanden sein
- Mindestens ein Verantwortlicher hat einen Erste-Hilfe-Kurs besucht
- Zufahrtswege müssen für Rettungskräfte und Feuerwehr freigehalten werden, im Winter besteht Räumspflicht
- Auf dem Platz kann eine eingefasste Grillstelle nach Absprache mit dem Trägerverein Mehrgenerationenhaus Veringenstadt e. V. eingerichtet werden

5. Öffnungszeiten, Partys

- Zu folgenden Zeiten ist die Benutzung der Räumlichkeiten vereinbart worden:
- Es ist darauf zu achten, dass Anwohner nicht durch Lärm, insbesondere ab 22.00 Uhr belästigt werden. Dies gilt auch durch das An- und Abfahren von Fahrzeugen.
- Wenn Feste durchgeführt werden, müssen die Anwohner 1 Woche vorher informiert werden. Festbesucher müssen auf die gültigen Regeln aufmerksam gemacht werden.

6. Verantwortung, Haftung, Kommunikation

- Für Sach- und Personenschäden haften die Verursacher oder deren gesetzliche Vertreter, es wird dringend geraten für entspr. Versicherungsschutz zu sorgen. Der Vermieter der Räumlichkeiten kann nicht haftbar gemacht werden.
- Die Aufsichtspflicht bei Minderjährigen Besuchern liegt bei den gesetzlichen Vertretern, nicht bei den Vermietern der Räumlichkeiten.
- Die Entsorgung von Müll und Wertstoff muss nach den gängigen Regeln getrennt erfolgen. Entsprechende Behältnisse stellt der Vermieter dafür zur Verfügung. Für Sauberkeit und Ordnung in den Räumen und außerhalb der „Alten Schule“ ist Sorge zu tragen.
- Für die Nutzung der Räumlichkeiten sind zwei verantwortliche Nutzer und bei Minderjährigen zusätzlich zwei Verantwortliche aus der Elternschaft zu benennen. Diese verantwortlichen Nutzer bilden mit den Vertretern des Trägerverein Mehrgenerationenhauses Veringenstadt e. V., sowie den Vertretern von „Veringen trifft sich“ einen Arbeitskreis der sich zweimal jährlich zur Evaluation trifft. Die Einladung zu diesen Treffen übernimmt der Vertreter des Trägerverein Mehrgenerationenhaus Veringenstadt e. V.

- Die Namen und Telefonnummern der AK Mitglieder sind in den Räumlichkeiten der „Alten Schule“ gut sichtbar auszuhängen. Dies dient dazu, dass Anfragen oder Beschwerden gezielt an die richtigen Adressaten gerichtet werden und zeitnah bearbeitet werden können.

7. Beendigung

Diese Vereinbarung kann jederzeit von jeder Seite gekündigt werden.

Veringenstadt, den 19. Dezember 2018



Michael Witte
1. Vorsitzender Trägerverein
Mehrgenerationenhaus
Veringenstadt e. V.



Felix Gaiser (Jugendliche)



Peter Amtage
2. Vorsitzender Trägerverein
Mehrgenerationenhaus
Veringenstadt e. V.



Lara Meier (Jugendliche)



Ingeborg Meier (Vertreter der
Personensorgeberechtigten)



Harald Kloss (Vertreter der
Personensorgeberechtigten)